

## **Anwalt: Kein Geld in dunklen Kanälen „verschwunden“**

Der Verteidiger des in U-Haft sitzenden Seeger Bürgermeisters wehrt sich gegen Behauptungen, sein Mandant habe sich persönlich bereichert. Im Fall „EV Honig“ könnte bald Anklage erhoben werden.

Von Felix Futschik

**Seeg** Betrug und Untreue in Millionenhöhe: Die Tatvorwürfe der Staatsanwaltschaft gegen den Bürgermeister der Ostallgäuer Gemeinde Seeg wiegen schwer. Seit Januar sitzt Markus Berktold in Untersuchungshaft. Es geht unter anderem um Unregelmäßigkeiten in einem Pflegeheim. Nun äußert sich der Rechtsanwalt Robert Chasklowicz. Er will der „falschen Behauptung einer persönlichen Bereicherung Herrn Berktolds“ entgegentreten.

„Es sind keinerlei Gelder in irgendwelchen dunklen Kanälen 'verschwunden'“, teilt Chasklowicz mit. Seiner Meinung nach ist dies auch das Ergebnis der bisherigen Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg und der Kriminalpolizei Kempten. Der Bürgermeister habe seine Tätigkeiten im Caritasverein, in der Caritas Stiftung Seeg gGmbH und in den anderen Gesellschaften rund um das Pflegeheim unentgeltlich im Interesse der Pflegebedürftigen ausgeübt. Dabei ging es laut dem Rechtsanwalt darum, die Versorgung der Bedürftigen sicherzustellen. Sämtliche von Berktold veranlassten Zahlungen seien belegt und nachvollziehbar, teilt Chasklowicz mit.

Vor Kurzem ist ein Vorwurf gegen den Bürgermeister hinzugekommen: Er habe als Vorsitzender des Caritasvereins Geld veruntreut. Es geht laut Staatsanwaltschaft Nürnberg um knapp 1,4 Millionen Euro. Die Caritas spricht von mehr als 2,4 Millionen Euro, die fehlten. Wie mehrfach berichtet, geht es außerdem um den Vorwurf des Betrugs. Der Bürgermeister und ein ehemaliger Leiter der Pflegeeinrichtung sollen unrechtmäßig Coronahilfen in Höhe von 1,3 Millionen Euro erhalten haben. Für die beiden Männer gilt die Unschuldsvermutung. Das Ermittlungsverfahren, das laut Polizei angelehnt an das Honigdorf Seeg unter dem Titel „EV Honig“ läuft, steht kurz vor dem Abschluss. Die Akte liegt Chasklowicz nach eigener Aussage bereits vor. Er geht davon aus, „dass die Staatsanwaltschaft kurzfristig Anklage zum Landgericht Nürnberg erheben wird“. Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind und eine Anklageschrift vorliegt, können sich Angeklagte und Verteidiger äußern, sie müssen aber nicht, erläutert Matthias Held. Er ist Pressesprecher der zuständigen Behörde in Nürnberg, der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG). „Im Anschluss entscheidet das Gericht, ob das Hauptverfahren eröffnet und die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen wird.“ Der Betrugsskandal ist für die ZKG nichts Alltägliches. Held spricht von einem Fall mit „herausgehobener Bedeutung“. Auch und vor allem wegen der im Raum stehenden Schadenshöhe in Millionenhöhe.